

Schwerpunkte der Aus-
Hochschuleinrichtung bildung und Forschung

<p>Hochschule für Land- Wirtschaft und Nah- rungsgüterwirtschaft Bernburg (sozialistische Wirtschaftsführung)</p> <p>Hochschule für LPG Meißen</p>	<p>— Planung, Leitung und Ökonomik des Repro- duktionsprozesses der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirt- schaft</p> <p>— Sozialistische Wirt- schaftsführung (sozia- listische Betriebswirt- schaft und Koopera- tion)</p>
--	---

3.5. Anwendung der vertraglichen Ausbildung und ökonomischer Beziehungen

Zur Erhöhung der Planmäßigkeit und Effektivität ist die Aus- und Weiterbildung schrittweise auf vertraglicher Grundlage zu entwickeln.

Dazu wird im Bezirk Erfurt die vertragliche Ausbildung an der Fachschule Weimar erprobt. In Auswertung dieser Erfahrungen ist schrittweise zur vertraglichen Ausbildung an allen Ausbildungsstätten der Berufs-, Fach- und Hochschulausbildung überzugehen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses ist es notwendig, neue Methoden der Finanzierung der Hoff- und Fachschulen einschließlich der Anwendung entsprechender Formen der materiellen Interessiertheit der Führungskräfte zu entwickeln.

4. Die Einheit von Prognose, Perspektiv- und Jahresplanung

Der entscheidende Ausgangspunkt zur Verstärkung der zentralen Planung bei der Lösung der strukturbestimmenden Prozesse und Proportionen und zur Qualifizierung der Perspektiv- und Jahresplanung ist die Prognose der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse.

Das in der Planung der Landwirtschaft bewährte Prinzip der engen Verflechtung der Planung materieller Prozesse mit der Planung ökonomischer Normative wird auf der Grundlage des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus weiterentwickelt.

Die Gestaltung des Planungssystems als entscheidender Faktor im ökonomischen System des Sozialismus wird mit der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie und der Anwendung der materiellen und ideellen Interessiertheit verbunden.

Die wichtigsten Regelungen zur Weiterentwicklung des Planungssystems bestehen in folgendem:

- 4.1. Ausgehend von der vorliegenden Prognose der Entwicklung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft für den Zeitraum bis 1980, deren Haupt- richtung als Grundlage der weiteren Arbeit bestätigt wurde, **ist die prognostische Arbeit weiterzuführen** und systematisch zu kontrollieren, wie auf den für die Effektivität der Landwirtschaft entscheidenden Gebieten die prognostischen Ergebnisse in die Praxis umgesetzt werden.

Dazu werden mit den RLN der Bezirke Konsultationen durchgeführt, um eine Übereinstimmung in den Grundfragen der Prognose zu gewährleisten

und einen wissenschaftlich begründeten Ansatz für die Ausarbeitung des Perspektivplanes 1971/75 zu ermitteln. Dadurch wird gewährleistet, daß **der Perspektivplan immer mehr zum Hauptsteuerungs- instrument für die Planung und Leitung struktur- bestimmender Aufgaben entwickelt wird.**

Auf dieser Grundlage sind die Kräfte und Mittel auf solche entscheidenden strukturbestimmenden Schwerpunkte wie die maximale Steigerung der Pflanzenproduktion, die Erhöhung der Leistungen der Tierbestände, insbesondere durch ausreichende Versorgung mit hochwertigen Futtermitteln wie Kraftfutter, Eiweiß, Aminosäuren, und die moderne Versorgung der Bevölkerung bei ständiger Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten zu konzentrieren.

Die dabei erzielten Ergebnisse müssen in der gesamtwirtschaftlichen Abrechnung exakt ausgewiesen werden. Das gegenwärtige System der Staatshaushaltsrechnung muß in dieser Hinsicht weiterentwickelt werden. Es ist so zu verändern, daß notwendige Subventionen der Verbraucherpreise ausgewiesen, nicht der Landwirtschaft angelastet werden und eine Saldierung der Subventionen mit den Produktionsabgaben und Gewinnen vorgenommen wird.

- 4.2. Die vorgeschlagenen Veränderungen zur Weiterentwicklung der Planung in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sind darauf gerichtet, **die Rolle und den Wirkungsgrad der zentralen Planung und Leitung in den Grundfragen der Strukturentwicklung zu verstärken.** Das erfolgt auf der Grundlage der Prognose und durch die enge Verbindung der mit den Plänen zu treffenden Strukturentscheidungen mit dem System ökonomischer Regelungen.

Auf der Grundlage staatlicher Führungsgrößen und in Übereinstimmung mit dem Perspektivplan wird die Eigenverantwortung der Betriebe für die komplexe Vorbereitung und Durchführung der erweiterten Reproduktion erhöht.

Mit den Jahresvolkswirtschaftsplänen 1939 1979 wird begonnen, die für den Prognosezeitraum konzipierten Hauptentwicklungsrichtungen der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse planmäßig zu gestalten. Die höhere Qualität der einheitlichen komplexen Leitung, die durch die RLN organisiert wird, ermöglicht erstmalig für 1969 einheitliche und komplexe Jahresvolkswirtschaftspläne der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft auszuarbeiten.

Die zentralen staatlichen Führungsgrößen zur planmäßigen Entwicklung der Landwirtschaft und Nahrungsgüter Wirtschaft (staatliche Aufgaben für Haupterzeugnisse, Normative und andere Führungsgrößen wie Export, Import und Lohnfonds) werden vom RLN der Deutschen Demokratischen Republik den Komitees und den RLN der Bezirke übergeben.

Diese leiten davon die Aufgaben für die volkseigenen Kombinate und Wirtschaftsvereinigungen und ihre Betriebe ab. Sie arbeiten auf dieser Grundlage ihre betrieblichen Pläne aus. Die Betriebe der Verarbeitungsindustrie sichern das erforderliche Aufkommen aus den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben durch Verträge. Die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe erhalten von den RLN der Kreise nur staatliche Aufgaben für die Lieferung von Getreide und Kartoffeln.